

**Vorlage zu TOP 3
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses
2023 - 2027 vom 17. – 18.06.2025**

1. Gegenstand der Vorlage:

geänderte Auswahlkriterien in den Förderbereichen:

- a) „Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) EL-0403 und EL-0411 – GAP-Förderperiode 2023 – 2027 (sog. PAK-Erlass – Anlage 1)
- b) „Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg“ EL-0408, EL-0701 und EL-0802, Richtlinienteil E / Verwaltungsvorschrift Teil III – GAP-Förderperiode 2023 – 2027 (sog. PAK-Erlass – Anlage 1)

Der Textteil des PAK-Erlasses wird nicht geändert.

2. Berichterstattung:

Regionale Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der gemeinsame Begleitausschuss wird gem. Artikel 79 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplanverordnung) zu dem Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) in Bezug auf die geänderten Auswahlkriterien – vgl. Anlage 1 des PAK-Erlasses - in den Förderbereichen „Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) – EL- EL-0403 und EL-0411 sowie „Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg“ – EL-0408, EL-0701 und EL-0802, Richtlinienteil E / Verwaltungsvorschrift Teil III – für die GAP-Förderperiode 2023 – 2027 gehört, nimmt diese zur Kenntnis und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Begründung:

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 ist der (regionale) Begleitausschuss vor der Festlegung der Auswahlkriterien durch die (regionale) Verwaltungsbehörde anzuhören und gibt gem. Art. 124 Abs. 4 lit. a der o.g. Verordnung (EU) hierzu eine Stellungnahme ab.

Beteiligungen des (regionalen) Begleitausschusses zum PAK-Erlass, den Auswahlkriterien in dessen Anlage 1 sowie dem Vorhalten von Auswahlkriterien erfolgten bereits gem. nachfolgender Aufstellung.

BGlA-Beteiligung 2023 – 2027	Fassung
BglA 12. Mai 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 - Textteil
BglA 23. Juni 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs)
BglA 19.-20. Oktober 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs) und Vorhalten von PAKs
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 24. Oktober 2023	Vorhalten von PAKs – Korrektur der Beschlussvorlage für BglA-Sitzung vom 19.-20. Oktober 2023
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 21. Dezember 2023	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 18.-19. Juni 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 20. November 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 19. März 2025	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)

Bei den in Anlage 1 des Erlasses jeweils festgelegten Auswahlkriterien für die beiden Förderbereiche „Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) sowie „Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg“ besteht ebenfalls Anpassungsbedarf in mehrfacher Hinsicht. Hierzu im Einzelnen:

- zu 1.a): Für den Förderbereich Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ (EBI) wurden mehrfache Anpassungen in den besonderen und allgemeinen Bestimmungen zu den Auswahlkriterien vorgenommen, um eine vollumfängliche Übereinstimmung mit der inzwischen in Kraft gesetzten Förderrichtlinie zu gewährleisten. Dies betrifft die Bestimmungen zu den Kriterien
 - B1, wo durch ein zusätzliches Tatbestandsmerkmal die beispielhafte Aufzählung von Nachweisen für eine Umwelt- und/oder Klimaschutzwirkung erweitert wurde; Zweck der Richtlinie ist unter anderem die Entwicklung einer nachhaltigen, umwelt- und klimaschonenden Landwirtschaft. Techniken der Präzisionslandwirtschaft, die eine Verminderung des Mitteleinsatzes von PSM und Düngemitteln bewirken, tragen direkt zu diesem Ziel bei;
 - B3, wo die Punktevergabe präziser für den Verwendungszweck unteretzt wurde; sowie
 - C1, wo hinsichtlich der Definition von Junglandwirtinnen und Junglandwirten anstelle einer eigenen Definition nun direkt auf die Richtlinie verwiesen wird (für die Junglandwirteförderung gelten höhere Fördersätze).

Bei der Anpassung der Formulierung bei der zweiten Stufe des Verfahrens im Fall einer Punktegleichheit handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung, die der sprachlichen Klarstellung dient. Auf die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird diesbezüglich verwiesen.

- zu 1.b): Bei den Auswahlkriterien für den Förderbereich „Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg“ wurde für Vorhaben, die in den Anwendungsbereich von Teil E der Förderrichtlinie bzw. Teil III der Verwaltungsvorschrift fallen, ein zusätzliches Kriterium eingeführt, wonach für die Errichtung/Neubau eines BIZ innerhalb der Nationalen Naturlandschaften nun ebenfalls Punkte (46) vergeben werden. Damit kann auch der Fördergegenstand „Errichtung eines BIZ, sofern noch kein BIZ vorhanden ist“ (E.1.3 der RL bzw. III.1.3 der VV) im Auswahlverfahren Berücksichtigung finden.
Konkret ist dies dem Umstand geschuldet, dass sich die Gemeinde Milower Land von dem Gebäude, im dem sich das BIZ Westhavelland gegenwärtig befindet, bis zum Jahr 2028 trennen wird und die Art der

zukünftigen Nutzung nicht absehbar ist. Die Stadt Rathenow wird hingegen für den Bau eines neuen BIZ ein zentrales Grundstück im Eingangsbereich des Optikparks zur Verfügung stellen. Ein Umzug wird die Erreichbarkeit des BIZ Westhavelland wesentlich verbessern und somit aller Voraussicht nach zu einer Steigerung der Besucherzahlen führen.

Da nun zusammen mit den 5 Zusatzpunkten für eine barrierefreie Ausgestaltung 51 Punkte erreicht werden können (46 + 5), war dementsprechend auch die maximale Punktzahl von vormals 50 auf 51 zu erhöhen.

Die Änderungen bzw. Anpassungen sind jeweils im Änderungsmodus (vgl. Anlagen 1 und 3) kenntlich gemacht.

Die ELER-Verwaltungsbehörde als regionale Verwaltungsbehörde gem. Artikel 123 der o.g. Verordnung beabsichtigt, die o.g. Änderungen der Auswahlkriterien für die beiden o.g. Förderbereiche in Anlage 1 des Erlasses der regionalen Verwaltungsbehörde ELER zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 - 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) in Kraft zu setzen.

Gez. Dr. Silvia Brandl

Leiterin der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin

Anlagen

Anlage 1:

EL-0403 und EL-0411 – Auswahlkriterien zur Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI) – Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-Richtlinie) – Änderungsmodus

Anlage 2:

EL-0403 und EL-0411 – Auswahlkriterien zur Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI) – Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-Richtlinie) – Reinschrift

Anlage 3:

EL-0408, EL-0701 und EL-0802 – Auswahlkriterien für Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes– Richtlinienteil E / Verwaltungsvorschrift Teil III – Änderungsmodus

Anlage 4:

EL-0408, EL-0701 und EL-0802 – Auswahlkriterien für Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förde-

rung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Um-welt und Klimaschutz zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes– Richtlinieneteil E / Verwaltungsvorschrift Teil III – Reinschrift